

# MS-Reisen und Squaretravel Reisebedingungen

## Reisevertrag.

MS-Reisen bzw. Squaretravel (im folgenden nur MS genannt) ist nicht Reiseveranstalter sondern Vermittler zwischen dem Kunden und dem Veranstalter und handelt wie ein Reisebüro.

Veranstalter im Sinne des Reisegesetzes ist immer der Reiseveranstalter bei dem eingebucht wird (z.B ITS, FTI, DER, MSC, usw)

Mit der Reiseanmeldung schließt der Kunde einen verbindlichen Reisevertrag ab. Dieser ist nach Bestätigung des Veranstalters bindend.

## Zahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung sind sofort 25% des Reisepreises, mindestens aber 200,-€ zur Zahlung fällig. Der Betrag wird der Einfachheit halber aufgerundet.

Sollte der Veranstalter andere Zahlungsmodi vorgeben so wird der Kunde davon unterrichtet.

Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt fällig.

**Achtung: Tickets werden erst ausgestellt wenn der gesamte Reisepreis bezahlt ist. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann es also vorkommen dass der Kunde sein Ticket nicht rechtzeitig erhält. Er hat dadurch dann keine Regressansprüche gegenüber MS oder dem Reiseveranstalter.**

## Rücktritt

Der Rücktritt seitens eines Teilnehmers hat schriftlich bei MS-Reisen zu erfolgen. Die Stornogebühren richten sich nach der Art der Buchung:

Bei Flugbuchungen als Namensbuchung (z.B. Lufthansa) ist der volle Flugpreis fällig. In diesem Fall wird der Flugpreis aus dem Gesamtreisepreis heraus gerechnet. Auf den Restbetrag entfallen die nachfolgenden Stornogebühren.

### Stornogebühr bei Schiffsreisen:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt	40%
Bis 22 Tage vor Reiseantritt	45%
Bis 15 Tage vor Reiseantritt	75%
Bis 7 Tage vor Reisebeginn	85%
Ab dem 7. Tag vor Reiseantritt	95%
Am Tag der Reise bzw bei Nichterscheinen	100%

### Stornogebühr bei Flug- und sonstigen Reisen:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt	30%
Bis 22 Tage vor Reiseantritt	35%
Bis 15 Tage vor Reiseantritt	45%
Bis 7 Tage vor Reisebeginn	75%
Ab dem 7. Tag vor Reiseantritt	90%
Am Tag der Reise bzw bei Nichterscheinen	100%

Wird anstelle der gebuchten Person eine andere Person als Ersatz gemeldet muss dies vom Veranstalter genehmigt werden. Für die **Namensumbuchungen** werden vom Veranstalter je Person 150,-€ berechnet.

Sollten die Stornogebühren des jeweiligen Veranstalters nach oben abweichen so gelten die Gebühren des Veranstalters. Stornogebühren sind grundsätzlich ab dem Tag der Buchung fällig.

**Es wird auf jeden Fall empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.**

## Allgemeines

Da es sich bei den Reisen immer um Gruppenreisen handelt, gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

Die Einbuchungen müssen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt sein. Dieser wird dem Kunden mit dem Reiseflyer bekannt gegeben.

Das reservierte Gruppenkontingent endet an dem angegebenen Zeitpunkt. Buchungen nach diesem Termin sind entweder nicht mehr möglich (z.B. bei Schiffsreisen) oder können nur noch zum regulären Preis eingebucht werden.

Eine Einbuchung nach dem angegebenen Termin verursacht aber immer zusätzliche Buchungskosten in Höhe von 30,-€ je Person.

Der Kunde wird informiert welche Einreisedokumente und Impfungen er eventuell benötigt. Der Kunde ist hierfür selbst verantwortlich. Wird der Kunde an einer Grenze wegen fehlender oder falscher Dokumente abgewiesen so hat er für sein Weiterkommen, bzw. seine Rückreise, selbst zu sorgen.

Bei Streiks oder sonstigen Behinderungen hat der Kunde selbst dafür Sorge zu tragen dass er rechtzeitig an der Zusteigestelle (z.B. Flughafen) ist.

Der Kunde hat die ihm zugesandte **Buchungsbestätigung sofort auf Richtigkeit zu überprüfen**. Im Besonderen ist auf die richtige Schreibweise des Namens zu achten. Falsch ausgestellte Tickets können die Mitnahme im Flugzeug oder Schiff unmöglich machen. Auch die Reiseunterlagen (Ticket usw.) sind sofort auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Bei nicht zustande kommen der Reise seitens des Veranstalters wird der gesamte, bis dahin bezahlte, Reisepreis zurück erstattet. Ausgenommen davon sind eventuelle Umbuchungs- oder sonstige, zusätzliche, Gebühren. Gebuchte Reiserücktrittsversicherungen können nicht erstattet werden.

Personen die aufgrund einer Behinderung zusätzliches Gepäck haben, z.B. Rollstuhl, Rollator, Prothesen usw., müssen dies bei der Buchung angeben damit dem Veranstalter dies entsprechend mitgeteilt werden kann und z.B. bei Flügen kein Mehrgewicht verrechnet wird.

Zusätzlich zu den obigen Reisebedingungen gelten immer die Reisebedingungen des Veranstalters.